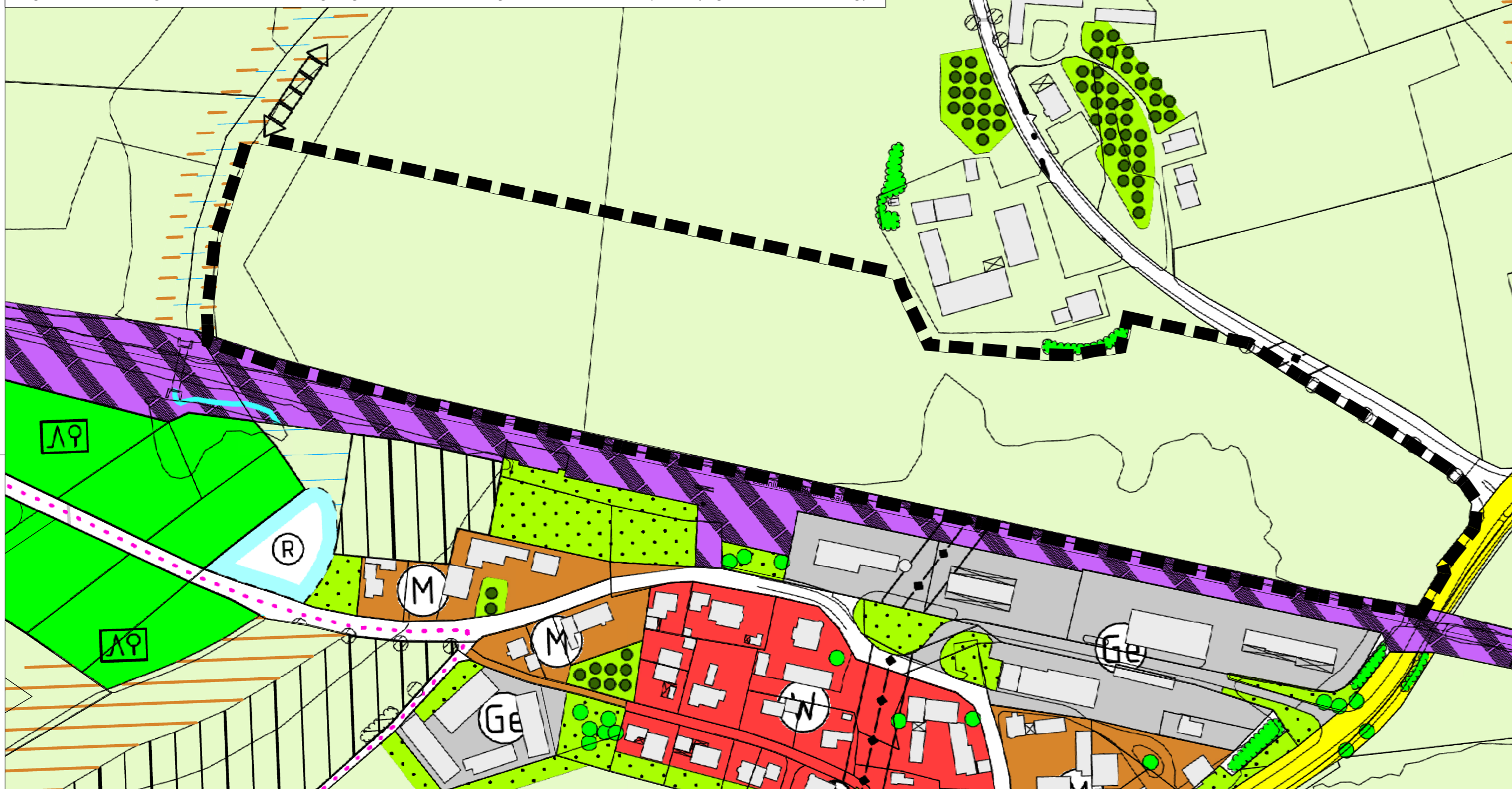


Lage des Änderungsbereiches im rechtsgültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplans (digitalisierte Fassung)



Planzeichenerklärung

Änderungen:

- 1.1 Grenze des Änderungsbereichs
- 1.2 Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung
Zweckbestimmung: Agri-Photovoltaikanlage
- 1.3 Sonstige Grünflächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt / Ortsbild / Ortsrandeingrünung

Plangrundlagen, nachrichtlich:

- 2.1 Rechtsgültiger Stand des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kirchweidach (digitalisierte Fassung)
- 2.2 Digitale Flurkarte (© Bayerische Landesvermessungsverwaltung)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2022 hat in der Zeit vom 13.07.2022 bis 12.08.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2022 hat in der Zeit vom 13.07.2022 bis 12.08.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2022 bis 14.11.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2022 bis 14.11.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Kirchweidach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.12.2022 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.09.2022 festgestellt.

Kirchweidach, den

Robert Moser, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Altötting hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Kirchweidach, den

Robert Moser, 1. Bürgermeister

8. Ausgefertigt

Kirchweidach, den

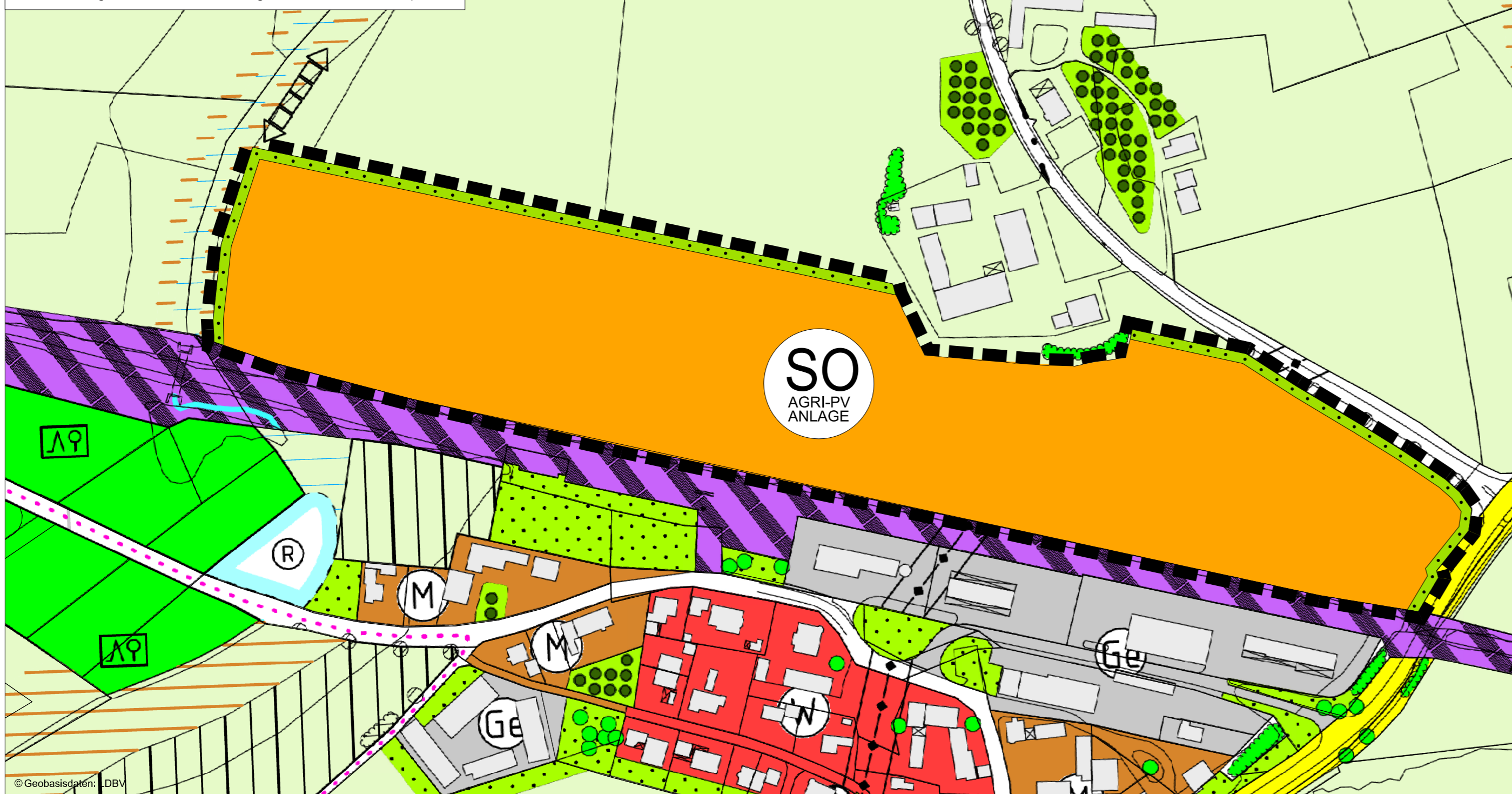
Robert Moser, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 9. Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechts-wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der 9. Änderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchweidach, den

Robert Moser, 1. Bürgermeister

9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans



GEMEINDE KIRCHWEIDACH

9. Änderung des Flächennutzungsplanes



ing TRAUENREUT GMBH

Georg-Simon-Ohm-Straße 10
83301 Traunreut
Tel. 08669 / 7869-0
Fax 08669 / 7869-50
traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Maßstab: 1 : 2.000

Projekt-Nr.: 20103
bearbeitet: FB / ED / FE
Datum: 20. September 2022
geändert:

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf die Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie ist auf unser Verlangen zurückzugeben, soweit dies nicht anders vereinbart ist. Zwischenverordnungen verpflichten zu Schadenersatz. (Alt. Umw. Ges. 1, 130f. VO 68/83)